Frau Frieda Kägi-Anderegg : 1895-1934

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung**

Band (Jahr): **5 (1934)**

Heft 8

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

getrieben werden. Von Statur klein, aber kräftig. Kann sehr frech sein. Man mußte es vor seinem Austritt als zweifelhaft ansehen, ob er sich werde in der Privatwirtschaft halten können. Placierung zu Familie L. in O. Mann und Frau, 12-jähriges Mädchen, kleines Gewerblein. Der Mann neben der Landwirtschaft Straßenknecht. Die Familie, die viel Geduld besaß, hat viel Mühe mit dem Anlernen des Pfleglings. Auch sie mußte erfahren, wie frech er sein konnte; er ißt auch sehr viel. Ohne Aufsicht leistet er nur ganz Minimes. Jakobli kann aber dort bleiben. Die Heimatgemeinde zahlt ein Kostgeld von Fr. 50.— per Monat. Man nimmt an, daß dieses sich in absehbarer Zeit herabsetzen lasse. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er dazu kommen wird, seinen Unterhalt vollständig zu verdienen.

Fritz Stumpf, geb. 1911, schwachsinnig mittleren Grades, in hohem Grade schwerhörig und sprachgehemmt. Ordentlicher Schüler der Anstalt, lernte gut vom Munde ablesen. Körperlich gut entwickelt. Zwei Jahre landwirtschaftliches Heim. War dort ein guter Arbeiter. Placierung 1928 zu Familie H. in R., bestehend aus Mann und Frau, Knabe und Mädchen und altem Großvater. Er lernte dort mähen und melken und ist in allen landwirtschaftlichen Arbeiten gut zu gebrauchen. Er verdient zur Zeit einen Lohn von Fr. 40.— pro Monat. (Fortsetzung folgt.)

Frau Frieda Kägi-Anderegg †.

1895—1934.

„Der Schnitter Tod hält reiche Ernte unter den Anstaltsfrauen des Kantons St. Gallen!" — Innerhalb kurzer Frist ist durch den Hinschied von Frau Frieda Kägi, Hausmutter in der evang. Erziehungsanstalt Hochsteig bei Lichtensteig die dritte Hausmutter unerbittlich aus den Reihen ihrer Lieben entrissen worden. Die Verstorbene wurde am 29. Oktober 1895 als sechstes Kind der Hauseltern Anderegg-Meßmer zur Hochsteig in Wattwil geboren. Nach dem Sekundarschulbesuch konnte sie in Sirnach den Privathaushalt erlernen. Hernach trat sie in den Dienst im elterlichen Heim, um der Anstalt als Köchin vorzustehen. Ein tieferes Gefühl, für die Menschheit noch mehr wirken zu können als in der Anstaltsküche, bewog sie im 19. Altersjahre den Beruf einer Krankenpflegerin zu erlernen. Im Krankenasyl Neumünster machte sie die Lehre durch, um als freie Schwester im Stadtspital in Chur das Gelernte zu verwerten.

Als ihr am 17. Mai 1919 das liebe Mütterlein bei dem großen Brandunglück durch den Heldentod entrissen wurde, erachtete sie es als Kindespflicht, dem lieben, schwergeprüften Vater beizustehen und den Zöglingen die Hausmutter zu ersetzen. Im Sommer 1920 verehelichte sie sich mit dem heute in schwerer Trauer hinterlassenen Gatten Karl Kägi, damals Lehrer an der Linthkolonie bei Ziegelbrücke. 1921 wurde das junge Ehepaar an die Hauselternstelle der Hochsteig gewählt, wo die liebe Heimgegangene ihre vielen Gaben zum Wohle der ihr anvertrauten Schützlinge anwenden konnte. Still, fleißig und duldsam verrichtete sie ihre Obliegenheiten und verstand es als gute Mutter die seelischen Wunden manches

Knaben zu heilen und dadurch das volle Zutrauen zu denselben zu erwerben. Ein tiefes Gottvertrauen ließ sie den Sorgengeist verscheuchen, der so oft in den Anstalten immer und immer wieder Einkehr zu halten sucht. Ihr freundliches und zuvorkommendes Wesen verband sie auch mit den ehemaligen Zöglingen zu einem freundschaftlichen Verkehr. Aber auch als liebevolle Gattin unterstützte sie ihren Gatten in treuer Haushalterschaft. Durch Familienzuwachs zweier eigener Kinder wurde das Glück in der Familie vervollständigt.

Leider sollte es nicht von allzu langer Dauer sein.

Vor zwei Jahren machte sich ein Drüsenleiden bemerkbar. Im Hals hatte sich ein Tumor gebildet, dessen Wachstum furchtbare Kopfschmerzen verursachte. Heilversuche im Kantonsspital in Zürich vermochten vorübergehend Linderung herbeizuführen, bis dann innere Organe angegriffen und menschliche Kunst eine Heilung nicht herbeizuführen vermochte. Mit Ergebenheit hat sie ihr Leiden getragen; langsam schwanden die Kräfte, bis dann am Sonntag, den 24. Juni der Tod als Erlöser an ihr Krankenlager trat und das Lebenslicht sanft auslöschte.

Ein treues, hingebendes Mutterherz hat aufgehört zu schlagen, um einziehen zu dürfen in die ewige Heimat.

Wir Hauseltern wollen an ihr ein Beispiel nehmen und als möglichst getreue Nachfolger ihr Andenken in Ehren halten. —b.

Notwendige Richtigstellungen

zu „Der Anormale und die Landwirtschaft".

In seinem Artikel über die „Anormalen und die Landwirtschaft" in Nr. 27 des „Fachblatt" für Heimerziehung und Anstaltsleitung gibt Herr O. Allemann, Zürich, eine Schilderung der landwirtschaftlichen Berufstätigkeit, die den heutigen Verhältnissen in der Schweiz doch nicht gerecht wird. Gewiß wird gelegentlich im Sommer von morgens 4 Uhr bis abends 10 Uhr gearbeitet. Es gibt auch Meister, die es um den längsten Tag herum, einem strahlenden Sommermorgen wegen, schon früher nicht mehr im Bett aushalten. Die Regel bilden aber solche Arbeitsverhältnisse nicht. Auch der allzu späte Feierabend ist in einem geordneten landwirtschaftlichen Betriebe, und nur solche kommen für die Unterbringung von Anormalen in Betracht, nicht mehr gebräuchlich. Nach einer vom Schweizerischen Bauernsekretariat im Winter 1930 durchgeführten Erhebung wird für das nicht im Stall beschäftigte männliche Personal im Mittel aller Angaben der Arbeitsbeginn im Sommer auf 4 Uhr 50 angegeben, im Winter auf 6 Uhr 10. Feierabend wird im Sommer in der Regel um 7½ bis 8 Uhr geboten und im Winter um 6½ Uhr. Für das Essen werden im großen Mittel 2 Stunden reserviert, in den meisten Betrieben wird heute auch eine Mittagspause von ¾ Stunden bis 1 Stunde eingeschaltet. So barbarisch, wie sie geschildert worden sind, sind also die Zustände doch